

## REFORM

**Ärztegesetz  
wird geändert**

WIEN. Der von der Ärztekammer lang gehegte Wunsch, dass Ärzte andere Ärzte anstellen können, geht nun in Erfüllung. Der Entwurf für ein neues Ärztegesetz, den das Gesundheitsministerium in Begutachtung geschickt hat, sieht diese Möglichkeit vor. Zur selbstständigen Berufsausübung berechnete Ärzte dürfen demnach künftig „zum Zwecke einer nicht nur vorübergehenden Erbringung ärztlicher Leistungen“ andere Ärzte anstellen. Von dieser Maßnahme erhofft sich die Regierung eine Stärkung der Hausärzte und der Versorgung vor Ort.

**Neue Bestimmungen**

Neu geregelt wird auch die Ausbildung zum Notarzt. Geschaffen wird mit dem Entwurf zudem eine Regelung über den ärztlichen Beistand für Sterbende. Schließlich werden mit dem Entwurf auch alternative Heilverfahren anerkannt, aber auch Ärzten unterstellt. Damit will man unterbinden, dass andere Berufe entsprechende Angebote in einem grauen Bereich machen. (red)



© PantherMedia/Arne Trautmann

**Lockerungen**

Niedergelassene Ärzte sollen künftig andere Ärzte anstellen dürfen.

# Lückenhafte Reform

Die Begutachtung der Kassenreform ist zu Ende, und die Kritik nimmt zu. Selbst das Justizministerium ortet Mängel.



© APA/Ingrid Kornberger

Die Kassenfusion der Regierung löst selbst in ÖVP-geführten Ländern Kritik aus. Auch Verfassungsjuristen haben Bedenken.

**••• Von Karina Schriebl**

WIEN. Nicht nur die Sozialversicherungen orten in der von der Bundesregierung geplanten Sozialversicherungsreform verfassungswidrige Passagen, auch der Verfassungsdienst im Justizministerium tut dies. Es geht dabei um das Weisungsrecht der Sozialministerin. Probleme könnten auch die Zusammenlegungen abseits der Gebietskrankenkassen bringen.

**Probleme mit Verfassung**

Mögliche verfassungsrechtliche Turbulenzen befürchtet der Verfassungsdienst auch bei der Zusammenlegung der Bauern mit der gewerblichen Sozialversicherung beziehungsweise der Eisenbahn/Bergbau-Versicherung mit jener für den öffentlichen Dienst. Weil dies ohne Änderung des Beitrags- und Leistungsrechts erfolgen soll, könnte es hier Probleme mit der Bundesverfassung geben. Bei Schaffung eines Selbstverwaltungskörpers müsse demnach

ein gemeinsames Interesse bestehen, so die Verfassungsexperten. Es müsse daher eine zeitnahe Angleichung des Beitrags- und Leistungsrechts folgen, und dies sollte auch normativ zum Ausdruck kommen.

Auch die beiden schwarz-geführten Gebietskrankenkassen von Tirol und Vorarlberg üben massive Kritik an der geplanten Sozialversicherungsreform. Einige kritische Anmerkungen kommen in der Begutachtung

auch von den ÖVP-regierten Ländern Salzburg und Niederösterreich. „Die angedachte Großfusion zu einer neu zu gründenden Österreichischen Gesundheitskasse wird offenkundig keine Vorteile für die Versicherten, Vertragspartner, Dienstgeber beziehungsweise all unsere Kunden ergeben können“, heißt es in der Stellungnahme. Die Vorsitzende der Trägerkonferenz, Ingrid Reischl, sieht Chancen für echte Reformen vertan. Es werde keines der Probleme im Gesundheitswesen gelindert oder gelöst.

”

*Die Chance auf echte Reform für Versicherte wurde völlig vertan. Es geht allein um Macht.*

**Ingrid Reischl**  
Vorsitzende der Trägerkonferenz

“

**Belastung für Wirtschaft**

In Oberösterreich wurde zudem berechnet, dass die Fusion am Ende nicht nur die Versicherten, sondern auch die Unternehmen Geld kosten dürfte. 386 bis 764 Mio. € an Wertschöpfung und zwischen 7.000 und 13.900 Jobs könnten in Oberösterreich durch die Fusion jährlich verloren gehen, zeigt eine Studie der Linzer Volkswirtschaftler Friedrich Schneider und Stefan Jenewein.